

Arbeitsämter können noch junge Ausländer fördern

Den Arbeitsämtern stehen bundesweit noch eine erhebliche Zahl von Plätzen in „Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und sozialen Eingliederung junger Ausländer“ – kurz MBSE – zur Verfügung. Darin werden junge ausländische Mitbürger auf eine Berufsausbildung oder die Aufnahme einer Arbeit vorbereitet. Während des etwa einjährigen Lehrgangs können die Deutschkenntnisse wesentlich verbessert werden. Auch kann die Teilnahme an dem Lehrgang dazu beitragen, den Hauptschulabschluß nachzuholen. Nach MBSE haben die Teilnehmer einen Rechtsanspruch auf eine Arbeitserlaubnis.

Die Teilnahme wird aus Mitteln der Bundesanstalt, des Bundes und der Länder finanziert. Über die Aufnahme entscheidet das Arbeitsamt. An MBSE können junge Ausländer teilnehmen, wenn

- sie nicht älter als 20 Jahre sind,
- sie nicht mehr schulpflichtig sind,
- sie sich berechtigt in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten,
- Vater oder Mutter in den letzten drei Jahren in der Bundesrepublik Deutschland gearbeitet haben oder arbeitslos waren,
- sie zwar Deutsch können, aber nicht so viel, um eine Ausbildung mit Aussicht auf Erfolg aufzunehmen.

Junge Ausländer, die noch nicht beim Arbeitsamt waren und an MBSE interessiert sind, sollten sich sobald wie möglich mit der Berufsberatung in Verbindung setzen. Alle – insbesondere auch Lehrer und Sozialarbeiter –, die junge Ausländer kennen, die für MBSE in Betracht kommen, sind gebeten, sie oder ihre Eltern auf diese Chance hinzuweisen.

Nach: BA Presseinformation 37/83 vom 16. 6. 1983.

